SCHULE SCHACHEN

GEMEINDE WERTHENSTEIN

Familienergänzende Tagesstrukturen: Angebot der Schule Schachen

Gültig per 01.08.2020

Betrieb und Struktur

1. Grundlagen

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind gesetzlich verankerte Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten, als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien, sicherstellen.

Die Tagesstrukturen für das Schulhaus Oberdorf werden von Ruswil, diejenigen für das Schulhaus Wolhusen-Markt von Wolhusen organisiert.

Die Tagesstrukturen der Schule Schachen stützen sich auf folgende Grundlagen:

- Gesetz über die Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 01. Januar 2018, SRL Nr. 400a, §36
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung) vom 01. August 2017, SRL Nr. 405, §14
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG, 01. August 2013
- Kommunikations- und Notfallkonzept
- Die Angebote der familienergänzenden Tagesstrukturen unterstehen den Schulhausregeln der Schule Schachen.

2. Trägerschaft/Leitung

Die Gemeinde Werthenstein ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen. Die Bildungskommission Schachen ist verantwortlich für die strategische Führung.
Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen und wird gemäss kantonalen Richtlinien für diese Aufgabe entschädigt.

3. Angebot

Die Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Lernenden offen, welche die Schule in Schachen besuchen.

Grundsätzlich werden die Tagesstrukturen während den Tagen im Jahr angeboten, an denen an der Schule Schachen unterrichtet wird.
Während der Ferienzeit der Schule Schachen, sowie an Feiertagen findet kein Angebot statt. Dies gilt auch für die “Brücken“-Tage (Auffahrt und Fronleichnam).

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr ab und finden in Schachen statt.

Die möglichen Angebote umfassen **4 Betreuungselemente**:

Element I	Auffangzeit am Morgen	07.00-08.00 Uhr	Mo, Di, Mi, Do, Fr
Element II	Mittagsbetreuung	11.45-13.30 Uhr	Mo, Di, Do, Fr
Element III	Nachmittagsbetreuung	13.30-15.05 Uhr	Mo, Di, Do, Fr
Element IV	Nachmittagsbetreuung	15.20-18.00 Uhr	Mo, Di, Do, Fr
Element V	Hausaufgabenbetreuung	16.10 - 17.00 Uhr	Mo und Do

4. Anmeldung

- Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Schulleitung zu erfolgen.
- Die Anmeldung ist verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. Begründete Gesuche sind an die Schulleitung zu richten.
- Angemeldete Elemente werden grundsätzlich in Rechnung gestellt.
- Bei Kindergarteneintritt im zweiten Semester ist eine Neuanmeldung möglich.
- Im Falle eines Wegzuges wird die Anmeldung aufgehoben.

5. Tarife/Finanzen

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft.
- Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt.
  (aktuelles Tarifblatt auf der Homepage der Schule Schachen)
- Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.
- Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Stelle ermächtigt, beim entsprechenden Steueramt die Richtigkeit gemäss Tarifblatt zu überprüfen und ggf. korrigieren zu lassen.
- Die Beiträge werden halbjährlich gemäss Betreuungsvereinbarung von der Gemeindeverwaltung Werthenstein, im Juli und im Januar, in Rechnung gestellt.
- Die Anmeldung wird mit dem Zahlungseingang gültig.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht innert Zahlungsfrist beglichen werden.

6. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuung der Lernenden findet hauptsächlich in den Gemeindebauten der Gemeinde Werthenstein im Ortsteil Schachen statt.

7. Ernährung

Beim Frühstück, Mittagessen und beim Zvieri wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Die Zahnhygiene wird wahrgenommen.

8. Personal

Mitarbeitende:

- Die Anzahl Personen für die Betreuung variiert je nach Anzahl Kinder.
- Für das Betreuungselement I ist eine Person ohne Sonderausbildung einsetzbar.
- Für die Betreuungselemente II – IV ist in der Regel eine Person anwesend, welche eine pädagogische oder ähnliche Ausbildung, oder entsprechende Praxis besitzt.
- Des Weiteren können Personen und Institutionen zur Mithilfe engagiert werden, welche bereits Betreuungsaufgaben wahrnehmen.
- Die Besoldungseinreihung richtet sich nach den kantonalen oder kommunalen Vorgaben. Nach Bedarf und Absprache können Lehrpersonen zur Mitarbeit beigezogen werden. Der Arbeitseinsatz in den Tagesstrukturen wird ins Jahrespensum aufgenommen.

Aufgaben und Kompetenzen:
Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Pflichtenheft aufgeführt und geben Auskunft über Aufgaben, Kompetenzen und Stellvertretungen.

Versicherung:
Die Angestellten der Tagesstrukturen sind gemäss den Richtlinien für das Gemeindepersonal versichert.

9. Abmeldungen

- Bei Krankheit oder Unfall muss unverzüglich die zuständige Betreuungsperson benachrichtigt werden.
- Muss ein Kind die Tagesstruktur frühzeitig verlassen, müssen die Erziehungsberechtigten die zuständige Betreuungsperson vorgängig informieren oder das Kind persönlich abholen.
- Bei korrekter Abmeldung vor Schulbeginn werden die Elemente I, III, und IV vollständig und das Element II zur Hälfte verrechnet.
- Bei offiziellen Schulanlässen werden die Elemente I bis IV nicht verrechnet.

10. Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, können diese mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verabreicht werden.
- Bei einem Unfall ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, den Rettungsdienst zu alarmieren oder mit dem verunfallten Kind das Spital oder einer der Schulärzte aufzusuchen.

11. Versicherung/Haftung

- Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.
- Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

12. Beschwerden, Reklamationen, Disziplinarmassnahmen

- Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind direkt mit den betroffenen Betreuungspersonen zu besprechen. Ist keine Einigung erzielt worden, ist dies der Schulleitung mitzuteilen.
- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen. Bei Bedarf wird auch die Schulleitung miteinbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17-20 der aktuell gültigen Volksschulbildungsverordnung.
- Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmassnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Pädagogische Grundsätze

- Die Angebote der Schule Schachen ergänzen die Betreuung der Lernenden durch die Familie. Die Betreuung bleibt in erster Linie Aufgabe der Familie und die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuungsangebote stellen für die Lernenden einen festen Bezugspunkt dar, in welchem sie Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung erfahren.
- In den Betreuungsangeboten werden die Lernenden im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung gefördert. Den unterschiedlichen Voraussetzungen wird dabei Rechnung getragen.
- Das Team der Betreuungspersonen leitet die Lernenden zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.
- Die Betreuungspersonen fördern die Kompetenzen und die Selbständigkeit der Lernenden und beziehen sie in die Gestaltung des Alltags ein. Sie unterstützen sie bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.
- Die Betreuungspersonen pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig.
- In den Betreuungsangeboten werden klare Regeln gesetzt und allen Beteiligten kommuniziert. Die Betreuungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln besorgt, um eine geregelte und erfolgreiche Betreuung umsetzen zu können.
- Diese ausserfamiliäre Schülerbetreuung können Eltern nutzen, die ihre Kinder in Schachen zur Schule schicken. Soziale Hintergründe und Beweggründe der Erziehungsberechtigten für die Wahl dieses Betreuungsangebots spielen dabei keine Rolle.
- Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen des QM-Konzeptes der Schule Schachen statt.

Genehmigt durch die Bildungskommission am 16.01.2020 / yb